

Frau Bezirksverordnete
Claudia Rasch
Fraktion der SPD

über

Vorsteherin der Bezirksverordnetenversammlung
Pankow von Berlin
Frau Röhrbein

über

Stellv. Bezirksbürgermeister
Herrn Kirchner

Kleine Anfrage Nr.: 0395/VII vom 05.07.2013

über

Masernfälle in Berlin

Das Bezirksamt wird um folgende Auskunft gebeten:

1. Wie viele Fälle von Masern bzw. Masernverdacht im Bezirk sind dem Bezirksamt 2012 und 2013 bis heute gemeldet wurden (bitte nach Altersgruppe und Geschlecht aufschlüsseln)?

Masernerkrankungen 2012/2013 Bezirk Pankow

Im Jahr 2012 gab es zwei Masernerkrankungen bei ungeimpften Personen.

Im Jahr 2013 traten bis zum 11.07.2013 37 Masernerkrankungen auf. Diese verteilen sich wie folgt:

Altersgruppe	geimpft	ungeimpft	ambulant	stationär
< 1 Jahr		5	5	
1 – 4 Jahre	1	7	7	1
5 – 14 Jahre	1	9	9	1
15 – 24 Jahre	1	1	1	1
25 – 44 Jahre	2	9	6	5
45 – 64 Jahre		1		1
Gesamt	5	32	28	9

Zu 2., 4a, 4c, 4d, 4f, und 5.

2. Welche prophylaktischen Initiativen kann und wird der Bezirk zur Abwehr eines noch stärkeren Ausbruchs ergreifen?

4a. Wie wird seitens des Bezirksamtes der in der Presse berichteten Impfmüdigkeit oder sogar Impffeindlichkeit von Teilen der Bevölkerung entgegengewirkt?

4c. Was unternimmt das Bezirksamt, die Bevölkerung über das Problem der auftretenden Masernepidemie zu informieren? Wie werden insbesondere Eltern von Kindern über Ansteckungswege und die Symptome informiert, damit sie sich und ihre Kinder schützen bzw. einer rechtzeitigen Behandlung unterziehen lassen können?

4d. Welche Maßnahmen werden ergriffen, um über Impfungen für Kinder und die Auffrischung von Impfungen zu informieren?

4f. Sollen Informationsmaßnahmen für Lehrer, Schüler und Eltern eingeführt werden (auch in Hinblick auf den Schulbeginn im August)?

5. Was unternimmt das Bezirksamt, um die Ärzteschaft für ein verstärktes Auftreten von Masern zu sensibilisieren und sie an die Meldepflicht für Masern zu erinnern?

Es handelt es sich bei den Masernerkrankungen in Berlin um ein diffus ausbreitendes Geschehen, das alle Bezirke betrifft. Einheitliche Informationen und wirksame Maßnahmen sind als gesamtstädtische Aufgabe anzusehen, der sich die Senatsgesundheitsverwaltung (SenGes) und das Landesamt für Gesundheit und Soziales (LAGeSo) angenommen haben.

Die Gesundheitsämter haben mit Beginn des Erkrankungsgeschehens enge Kontakte, Absprachen und Festlegungen mit SenGes und dem LAGeSo in ihren Beratungsgremien getroffen. SenGes hat in ihren Presseinformationen vom 05.04. und 23.04. zur Lage berichtet und zur Masernimpfung aufgerufen.

Das LAGeSo hat eine noch engere Zusammenarbeit mit der Kassenärztlichen Vereinigung (KV) Berlin aufgenommen, um direkt und aktuell alle praktisch tätigen Ärzte zu erreichen. Über die aktuelle Masernsituation, Meldepflichten und andere klinisch-diagnostische Hinweise wurde informiert und Impfaufrufe erfolgten auf diesem Wege. Eine spezielle Sensibilisierung der niedergelassenen Ärzte durch das Bezirksamt Pankow ist weder möglich noch notwendig.

Der Kinder- und Jugendgesundheitsdienst berät alle vorgestellten Kinder über fehlende Impfungen und bietet die Ergänzung dieser an. Es erfolgt eine individuelle Beratung von nicht geimpften Personen neben dem KJGD auch durch den Fachbereich Hygiene und Umweltmedizin im Gesundheitsamt, sowie die Ausgabe von entsprechendem Infomaterial. Eine Impfmüdigkeit wird im Hinblick auf die Ergebnisse der Einschulungsuntersuchungen nicht gesehen. Eine Impffeindlichkeit ist überwiegend in gut gebildeten Bevölkerungskreisen zu finden. Ungeimpfte Kinder im Bezirk Pankow haben in der Regel Eltern, die sich bewusst gegen eine Impfung entschieden und im Vorfeld theoretisch damit auseinandergesetzt haben. Die Schule kann die Eltern nur auf eine verstärkte Infektionsmöglichkeit im Falle eines Ausbruchs hinweisen. Die Schule hat keine rechtliche Grundlage den Impfstatus von Lehrern, Eltern und Schüler/innen abzufragen.

Es gibt keine Impfpflicht

Zu 3. und 4e

3. Werden Zahlen zum Impfstatus der Bevölkerung in Pankow erhoben? Wenn ja, wie hoch ist der Anteil der gegen Masern geimpften Einwohner des Bezirks in Prozent (bitte nach Altersgruppe und Geschlecht aufschlüsseln)?

4e. Wie viele eingeschulte Kinder hatten einen ordnungsgemäß geführten Impfpass?

Das Bezirksamt hat keine rechtliche Grundlage, um den Impfstatus der Bevölkerung des Bezirks erheben zu dürfen. Nur im Rahmen der Einschulungsuntersuchung werden Zahlen zum Impfstatus erhoben, die Vorlage des Impfpasses ist jedoch nicht Pflicht. Von 3664 untersuchten Kindern legten 3353 einen Impfausweis vor. Von diesen 3353 Kindern wurden 91,8% gegen Masern geimpft.

4b. Gibt es aktuelle Empfehlungen der Ständigen Impfkommission (STIKO) zur Masernimpfung im Allgemeinen und zum Umgang mit der derzeitigen Epidemie im Besonderen? Wenn ja, wie lauten diese?

Nach den aktuellen Empfehlungen der Ständigen Impfkommission (STIKO) sollten die Impfungen gegen Masern, Mumps und Röteln mit einem Kombinationsimpfstoff (MMR-Impfstoff) durchgeführt werden, in der Regel im Alter von 11 bis 14 Monaten. Bis zum Ende des 2. Lebensjahres soll auch die 2. MMR-Impfung erfolgt sein, um den frühestmöglichen Impfschutz zu erreichen.

In folgenden Situationen kann die erste MMR-Impfung unter Berücksichtigung der gegebenen epidemiologischen Situation bereits ab einem Alter von 9 Monaten erfolgen:

- bevorstehende Aufnahme in eine Gemeinschaftseinrichtung
- nach möglichem Kontakt zu Masernkranken

Von der STIKO empfohlen wird die MMR-Impfung auch für alle nach 1970 geborenen Erwachsenen mit unklarem Impfstatus, ohne Impfung oder mit nur einer Impfung in der Kindheit, insbesondere wenn sie im Gesundheitsdienst, in der Betreuung von Immundefizienten oder in Gemeinschaftseinrichtungen arbeiten (einmalige Impfung, vorzugsweise mit einem MMR-Impfstoff). Darüber hinaus hat die Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales mit Rundschreiben vom 13. Juni 2013 zusätzlich die Masernschutzimpfung für Personen, die vor 1970 geboren wurden, empfohlen.

Da auffällig viele Erwachsene an Masern schwer erkrankten, hat sich der Impfbeirat von SenGes, in dem auch bezirkliche Vertreter(innen) mitarbeiten, entschlossen, eine Impfempfehlung für Personen, die vor 1970 geboren wurden auszusprechen (Veröff. ABl. Nr. 28/28.06.2013). Die Masern-Impfung wurde seit 1970 eingeführt und bisher nicht für diesen Personenkreis von der STIKO als Standardimpfung empfohlen

Mit freundlichen Grüßen

Lioba Zürn-Kasztantowicz